



Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen- Gemeinde Rastede

18.09.2023

TOP 7

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)

Entwurf - Vorlage: 2023/149

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement

26180 Rastede Oldenburger Straße 86 (04402) 9116 30 www.diekmann-mosebach.de



TOP 7

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie
Lehmden (Erweiterungsfläche)

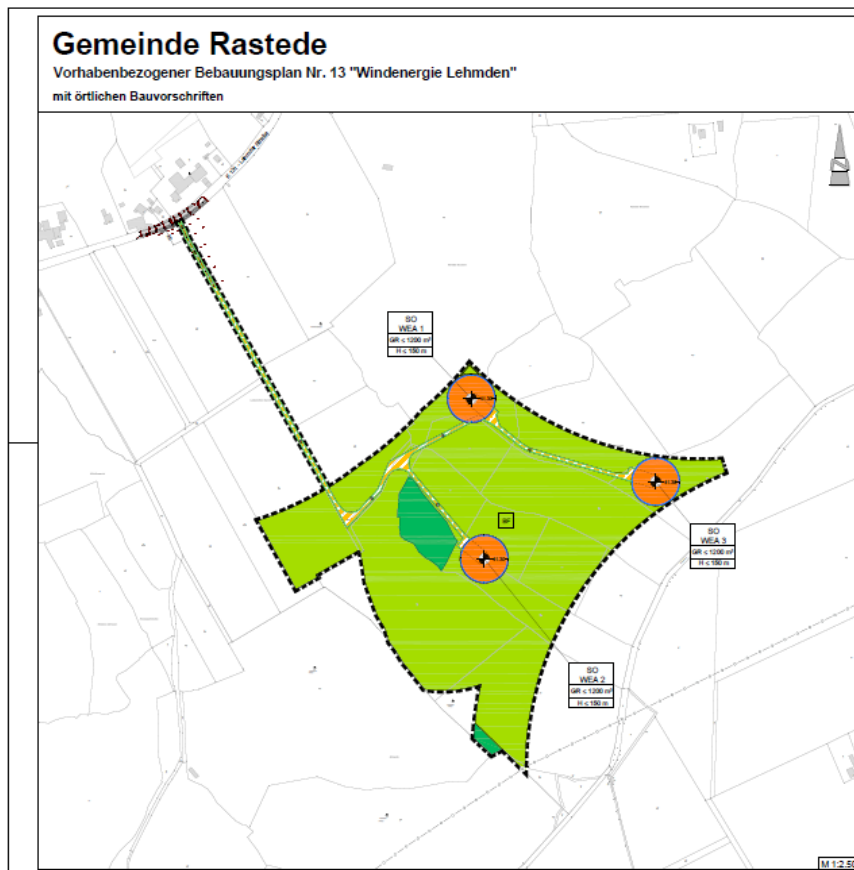


Anlass und Ziel

- Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes inklusive der örtlichen Bauvorschriften
- Bebauungspläne mit Höhenbeschränkungen nicht mehr notwendig/zeitgemäß (Anrechnung auf Flächenbeitragswerte)
- Antrag auf Repowering befindet sich in Vorbereitung
- Energiewende - Gemeinde möchte die bestmögliche Windausbeute an dem Standort ermöglichen



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Windenergie Lehmden“



- Rechtskräftig seit dem 22.07.2019
- Keine Windenergieanlagen errichtet

TOP 7

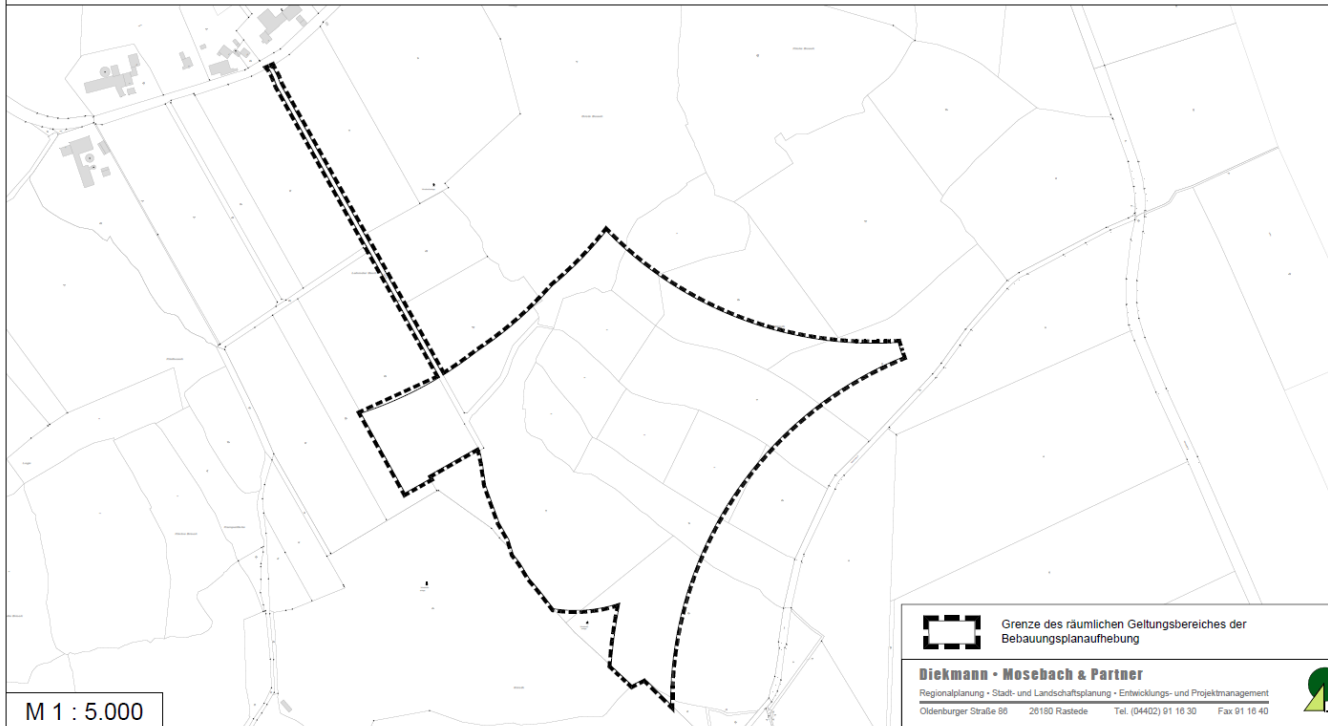
Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)



Beikarte zur Aufhebungssatzung

Gemeinde Rastede

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 "Windenergie Lehmden" - Geltungsbereich
Beikarte zur Satzung





Gründe für die Aufhebung

- Inhalte des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 entsprechen nicht den aktuellen Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung
- Ein Antrag für ein Repowering wird bereits vorbereitet
- Anpassungsmöglichkeit über eine Änderung oder Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes
 - Entscheidung für eine vollständige Aufhebung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften
 - Für die Erteilung von Genehmigungen für Windkraftanlagen ist ein Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.
 - Belange werden im Rahmen der BlmSch-Genehmigung geprüft



Auswirkungen der Aufhebung

- Alle bisher rechtskräftigen Festsetzungen und baugestalterischen Festsetzungen treten außer Kraft
 - Gebiet baurechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen
- Bestand und Rückbaupflicht
 - Eine Wertminderung des Grundstückes erfolgt durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht



Belange von Natur und Landschaft

- Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen
- Der Fortbestand der im Bebauungsplan festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen auch nach Inkrafttreten der Aufhebungssatzung sicherzustellen
- Die Sicherung und Bewirtschaftung der Flächen nach Maßgabe des landschaftspflegerischen Begleitplans ist durch Baulasten und entsprechende Nutzungsverträge gewährleistet



Abwägung frühzeitige Beteiligung

- Keine einschlägigen Stellungnahmen eingegangen, die eine signifikante Änderung des Planvorhabens ergeben haben

TOP 7

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 13 - Windenergie
Lehmden (Erweiterungsfläche)



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2023/149

freigegeben am **06.09.2023**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kolay, Aysen

Datum: 04.09.2023

Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
O	18.09.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	19.09.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 18.09.2023 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 13 und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.